

Die grundlegenden Texte der EC-Bewegung im Wandel der Zeiten

EC-Bundespfarrer Rudolf Westerheide
Leicht gekürzte Fassung vom 22. Oktober 2014

Seit vielen Jahren kommt immer wieder die Frage auf, ob das sogenannte EC-Bekenntnis, sowie die vier Grundsätze in der aktuellen Formulierung weiterhin tauglich sind, oder ob sie einer sprachlichen Überarbeitung bedürfen. Da der Wunsch kontinuierlich an mich herangetragen wird, habe ich begonnen, an der Frage zu arbeiten. Grundlegend für meine Herangehensweise ist die Einsicht, dass die Grundtexte der EC-Bewegung nicht einfach auf Grundlage der aktuellen Form dem heutigen Sprachgefühl angepasst werden dürfen, sondern dass für eine eventuelle Neuformulierung tiefer, nämlich bei den historischen Ausgangstexten angesetzt werden muss. Diesen und dem Prozess ihrer Weiterentwicklung nachzuforschen, erwies sich als ein über mein Erwarten interessantes Vorhaben, gerade weil die Quellenlage lückenhaft und vielschichtig zugleich ist. Dass darin bereits eine der entscheidenden Botschaften liegen könnte, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

I. Die Quellenlage

Die Ursprungsversion der vier Grundsätze, wie sie Francis Clark am 2. Februar 1881 in seiner Studierstube zu Papier gebracht hat, hat in den Folgejahren und der weiteren Geschichte vielfache Veränderungen erfahren. Eine historisch-kritische Erforschung der Redaktionsgeschichte gibt es, soweit ich es recherchieren konnte, bis heute nicht – und dabei rede ich nur von den verschiedenen Versionen in Englischer Sprache, die als Masterversionen für Übersetzungen ins Deutsche gedient haben könnten. Die Fülle der Gelehnisse in den Sprachen der 69 nationalen EC-Verbände ist gewiss unüberschaubar und nicht recherchierbar.

Von unschätzbarem Wert für die Recherche in Bezug auf Deutschland ist „Werden und Wirken. Handbuch des Jugendbundes für E.C.“ Allerdings ist dessen Anliegen ganz und gar geistlicher Natur, weswegen die kritische Textforschung naturgemäß kaum im Blick ist. In der uns vorliegenden 3. Auflage ist darüber hinaus nicht feststellbar, welche Formulierungen aus der ersten Auflage von 1919, der zweiten von 1921 oder der dritten von 1929 stammen. Formulierungen von Grundsätzen und Bekenntnis sind gar nicht geschlossen abgedruckt, sondern werden nur im Rahmen von Abhandlungen als einzelne Grundsätze bzw. als deren Erläuterungen zitiert – wobei beide oft kaum auseinanderzuhalten sind. Ein besonderer Schatz wurde erst im Oktober 2014 aus dem nur zu Teilen geordneten und darum schwer greifbaren archivarischen Urschlamm des DECV ans Licht gespült: Francis Clarks mit persönlicher Widmung für Friedrich Blecher versehene Buch („Cincerely your friend Francis E. Clark“) World Wide Endeavor. The story of the Young People's Society of Christian Endeavor. Philadelphia 1895.

II. Das Bekenntnis

Die älteste für mich auffindbare Formulierung der „The Christian Endeavor Pledge“, vor 1895 datiert und darum vermutlich die Originalversion aus der Feder von Dr. Francis Clark, lautet¹:

“Trusting in the Lord Jesus Christ for strength, I promise Him that I will strive to do whatever He would like to have me do; that I will make it the rule of my life to pray and to read the Bible every day, and to support my own church in every way, especially by attending all her regular Sunday and mid-week services, unless prevented by some reason which I can conscientiously give to my Saviour; and that, just so far as I know how, throughout my whole life, I will endeavor to lead a Christian life.

As an Active Member, I promise to be true to all my duties, to be present at and to take some part, aside from singing, in every Christian Endeavor prayer meeting, unless hindered by some reason which I can conscientiously give to my Lord and Master. If obliged to be absent from the monthly consecration meeting of the Society, I will, if possible, send at least a verse of Scripture to be read in response to my name at the roll-call.”

Eine frühe deutsche Fassung, auch vor 1895, stellt eine recht genaue Übersetzung dar, wenngleich der durchgehende Text in sechs einzelne „Paragrafen“ aufgelöst ist²:

“Vereins Gelübde.

Ich gelobe meinem Herrn Jesu Christo, im Vertrauen auf seine Kraft:

Daß es mein ernstes Bestreben sein soll, allezeit zu thun, was meinem Herrn und Heiland wohlgefällt, überhaupt mein lebenlang einen wahrhaft christlichen Wandel nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.

Daß ich es mir zur Regel meines Lebens mache, jeden Tag zu beten und Gottes Wort zu lesen, die Gemeinde, der ich angehöre, nach Kräften zu unterstützen und ihre regelmäßigen Gottesdienste zu besuchen.

Daß ich als aktives Mitglied meine Pflichten gegen den Verein gewissenhaft erfüllen will.

Daß ich in den Gebetsversammlungen des Vereins immer anwesend sein und an denselben nicht nur durch Gesang, sondern auch in anderer Weise thätigen Anteil nehmen will.

Daß mich nur solche Gründe von dem Besuche der regelmäßigen Gottesdienste und den Gebetsversammlungen des Vereins abhalten können, die ich vor meinem Herrn und Meister mit gutem Gewissen verantworten kann.

Sollte ich bei einer monatlichen Konsekrations -Versammlung durchaus nicht anwesend sein können, so will ich, wenn irgend möglich, einen Spruch heiliger Schrift einsenden, der beim Aufruf meines Namens verlesen werden soll.”³

Später taucht eine leicht abgewandelte Form auf, die insbesondere an die Gottesdienstgewohnheiten seiner Zeit angepasst zu sein scheint:⁴

¹ Quelle: Rev. Francis E. Clark D.D.; World Wide Endeavor. The story of the Young People’s Society of Christian Endeavor. Philadelphia 1895.

² Quelle: Dieter Lange: „Eine Bewegung bricht sich Bahn“, S.122

³ Ebd.

⁴ Dieser und weitere Texte sind u.a. zu finden in: Th. Kroeck, G. Campbell (Eds); Generous Freedom and Solid Foundation. Priciples of Christian Endeavor from a Worldwide Perspective, WCEU Kassel 2010

“Trusting in the Lord Jesus Christ for strength, I promise Him that I will strive to do whatever He would like to have me do; that I will make it the rule of my life to pray and to read the Bible every day, and to support the work and worship of my own church in every way possible; and that just so far as I know how, throughout my whole life, I will endeavour to lead a Christian life.

As an active member I promise to be true to all my duties, to be present at and to take some part, aside from singing, in every Christian Endeavor meeting, unless hindered by some reason which I can conscientiously give to my Lord and Master, Jesus Christ. If obliged to be absent from the monthly consecration meeting of the society, I will, if possible, send at least a verse of Scripture to be read in response to my name at the roll call.”

Dessen frühe deutsche Fassung nimmt im ersten Teil eine Konkretisierung im Blick auf das Berufsleben vor:

„Meinem Herrn Jesu Christo gelobe ich im Vertrauen auf seine Kraft:

1. Es soll mein ernstes Bestreben sein, allezeit zu tun, was meinem Herrn und Heiland wohlgefällt, und einen wahrhaft christlichen Wandel besonders in Erfüllung aller täglichen Berufspflichten zu führen.
2. Ich will es mir zur Regel meines Lebens machen, jeden Tag zu beten und Gottes Wort zu lesen, die Gemeinde, der ich angehöre nach Kräften zu unterstützen und ihren regelmäßigen Gottesdienst zu besuchen.
3. Als tätiges Mitglied will ich alle Pflichten gegen den Bund gewissenhaft erfüllen.
4. In den Gebetsversammlungen immer anwesend sein und an denselben nicht nur durch Gesang, sondern auch in anderer Weise tätigen Anteil nehmen.
5. Es sollen mich nur solche Gründe vom Besuch der regelmäßigen Gottesdienste und Gebetsversammlungen abhalten, die ich vor meinem Herrn mit gutem Gewissen verantworten kann.
6. Sollte ich bei einer monatlichen Weihestunde einmal nicht anwesend sein können, so will ich, wenn irgend möglich einen Spruch heiliger Schrift einsenden, der beim Aufruf meines Namens verlesen werden soll.

Eine vermutlich etwas spätere deutsche Version, die bis 1970 in Kraft war⁵ kehrt zum Fließtext zurück und nimmt kleine Veränderungen vor, die bereits auf die Einbindung des EC in das Umfeld der landeskirchlichen Gemeinschaften hinweisen. Die „Gemeinde, der ich angehöre“ wird zu „Kirchengemeinde und Gemeinschaft, zu den Gottesdiensten treten die „Versammlungen“, der Bund wird als „Jugendbund“ spezifiziert und indirekt wird, sofern sich darüber hinaus gehende Begabungen nicht gezeigt haben, der kräftige Gesang als ausreichender Beitrag zu den Versammlungen akzeptiert. Der Punkt sechs, der die geistliche Anwesenheit bei körperlicher Abwesenheit regelt, fällt bemerkenswerter Weise weg. So kommt es zu folgendem Text:

„Meinem Herrn Jesus Christus gelobe ich im Vertrauen auf seine Kraft: Es soll mein ernstes Bestreben sein, allezeit, besonders auch in meinem täglichen Beruf, zu tun, was meinem Herrn und Heiland wohlgefällt. Ich will jeden Tag Gottes Wort lesen und beten, meine Kirchengemeinde und Gemeinschaft nach Kräften unterstützen sowie auch ihre Gottesdienste *und Versammlungen* regelmäßig besuchen.

⁵ Nach dem Artikel von Pfarrer Erich Knabe in *Werden und Wirken* (S.109 ff). Ebenso zu finden auf Mitgliedskarten für „Tätige Mitglieder“ sowie nachzulesen in den Unterlagen für die Neuformulierung 1996.



Als tätiges Mitglied *des Jugendbundes* will ich alle meine Pflichten gegen den Bund gewissenhaft erfüllen, in seinen Versammlungen immer anwesend sein und zu ihrem gesegneten Verlauf *nach meinen Gaben und Fähigkeiten* beitragen. Von dem Besuch der Versammlungen des Bundes sollen mich nur solche Gründe abhalten, die ich vor meinem Herrn und Meister mit gutem Gewissen verantworten kann.“

Irgendwann nach 1970 erscheint eine formal und inhaltlich stark veränderte Version:

Ich bekenne, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, mein Erlöser und Herr ist.
Er hat mir meine Schuld vergeben, durch den Heiligen Geist neues Leben geschenkt und mich in seine Gemeinde gestellt.

Er hat mich als sein Eigentum angenommen, damit ich alle Bereiche meines Lebens nach seinem Willen ausrichte und ihm mit den Gaben diene, die er mir anvertraut hat.

Ich will lernen, aus Dank und Liebe meinem Herrn allezeit und in allem zu gehorchen.

Ich will treu die Bibl lesen und beten.

Ich will in meinem Jugendbund verantwortlich mitarbeiten und bekenne mich zu seinen Grundsätzen.

Ich will am Leben und Dienst meiner Gemeinschaft oder Gemeinde teilnehmen.

Aus eigener Kraft kann ich das nicht. Auf Jesus Christus setze ich mein Vertrauen.

Alles zur Ehre meines Herrn.

Die große Veränderung besteht darin, dass die Verpflichtung durch Voranstellung einer längeren und Anfügen einer kürzeren Bekenntnisklausel auf mehr als das doppelte des Verpflichtungstextes aufgebläht wurde. Die genauen Gründe dafür würden sich, wenn überhaupt, nur durch umfassende Befragung der damals Beteiligten und evtl. durch Studium der Sitzungsprotokolle recherchieren lassen. In Hintergrund steht jedoch erkennbar der Wunsch, nach innen und außen dem Vorwurf der Gesetzlichkeit zu wehren und deutlich zu machen, dass der Aufforderung zur Selbstverpflichtung die Einladung in die Freiheit des Glaubens vorausgeht. Theologisch gesprochen: Der Anspruch des Evangeliums wurde in seinen Zuspruch eingebettet, der Imperativ der Anforderungen in den Indikativ des Evangeliums. Dieses Bemühen ist leicht nachvollziehbar, denn schon immer war das Gelöbnis ein Stein des Anstoßes. Bereits in „Werden und Wirken“ beschreibt Karl Jakubski die Irritationen die dieses in „kirchlichen Kreisen“ auslöste. Dem hält er entgegen, dass das Gelöbnis eben nicht dazu dient, eigene Kraft und Disziplin zu mobilisieren, um ein gottgefälliges Leben zu führen, sondern „uns ist das Gelübde nur eine Gegenäußerung für das, was Gott an uns vorher getan hat“ (S.95). Weitere umfängliche Ausführungen erläutern diese Sichtweise.

Neu ist, dass die Einbettung der Verpflichtung in das Bekenntnis zum Heilshandeln Gottes nicht durch Erläuterungen geschieht, sondern durch Anbindung an das Gelöbnis selber. Man spricht seit dem auch nicht mehr von einem Gelöbnis oder einer Selbstverpflichtung, sondern vom Bekenntnis. Die Verpflichtungen gegenüber der Jugendarbeit und der Gemeinde sind knapp gefasst und weniger detailliert beschrieben.

Eine Revision dieses Bekenntnisses erfolgte bereits in den neunzehnhundertneunziger Jahren. Sie wurde ausgelöst durch die neue Zusammensetzung des Deutschen EC-Verbandes nach dem Hinzukommen der Verbände aus den neuen Bundesländern, für die bis zur Wende ein eigenes Bekenntnis gegolten hatte („Mitarbeiterbekenntnis aus der Arbeit des Gnadauer Jugenddienstes in der DDR“). So entstand das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Neuformulierung der Grundtexte des EC. Dazu gab es einen langen Prozess der Meinungsbildung in den Landesverbänden, gefolgt von ausführlichen Beratungen in den Gremien des DECV (Vorstand, Referenten-AG, Vertreterversammlung).

Dicke Akten geben noch heute Kunde von diesem Prozess und lassen erahnen, wie mühsam und kräftezehrend sich das Ringen um einzelne Formulierungen gestaltete. Verbunden war dieser Prozess mit dem Versuch einer Neuordnung der Mitgliedschaft, was von der Sache her gewiss nahe lag, die Mühen aber sicherlich vermehrte.

„Nach ausführlichen Gesprächen während der Vertreterversammlung und einer vorhergehenden Aktion zur Beteiligung der EC-Jugendkreise im Land“ wurde 1996 die jetzt noch aktuelle „verbindliche Fassung“ des EC-Bekenntnisses verabschiedet⁶:

Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist mein Erlöser und Herr.
Er hat mir meine Schuld vergeben und durch den Heiligen Geist ewiges Leben geschenkt.
Er hat mich als sein Eigentum angenommen und in seine Gemeinde gestellt.

Ich freue mich über die Gemeinschaft mit Jesus Christus.

Deshalb will ich mein ganzes Leben nach seinem Willen ausrichten und meine Gaben für ihn einsetzen.

Ich will treu die Bibel lesen und beten.

In meiner Jugendarbeit will ich nach den EC-Grundsätzen verantwortlich mitarbeiten.

Ich will am Leben und Dienst meiner Gemeinschaft oder Gemeinde teilnehmen.

Mit meinem Leben will ich anderen Menschen den Weg zu Jesus Christus zeigen.

Aus eigener Kraft kann ich das nicht. Ich vertraue auf Jesus Christus.

Alles zur Ehre meines Herrn.

Diese Version unterscheidet sich von der vorherigen dadurch, dass die Bekenntnispräambel noch einmal erweitert und gegen den Selbstverpflichtungsteil abgesetzt ist, so dass der Bekenntnischarakter noch deutlicher hervortritt. Die eigentliche Verpflichtung ist um die missionarische Dimension des Lebens des einzelnen erweitert („Mit meinem Leben will ich anderen Menschen den Weg zu Jesus Christus zeigen“).

Bei der Profilierung als Bekenntnis spielt sicherlich auch die historische Situation hinein. Kurz nach der deutschen Wiedervereinigung war den Berichten nach das Wort „Gelöb- nis“ oder „Gelübde“ für die Geschwister aus der ehemaligen DDR inakzeptabel. Dort war es unlöslich mit der Partei- und Staatsdoktrin verbunden gewesen und damit bis auf weiteres negativ besetzt. Gleichwohl ist die gefundene Bezeichnung „Bekenntnis“ unbefriedigend, weil es nur einen Teil des Textes, und nicht mal den, um den es ursprünglich eigentlich geht, einigermaßen korrekt bezeichnet. Seine Bedeutung für den EC hat der Text auch heute als Verpflichtung – worin ja auch sein Anstoß liegt. Die Bezeichnung als Bekenntnis vermag weder den eigentlichen Inhalt wiederzugeben, noch diesen so zu verschleiern, dass er kein Anstoß mehr wäre.

⁶ Abgedruckt und wie zitiert eingeleitet im anruf 4/1996

III. Die Grundsätze

Die Grundsätze („Principals“) in der Fassung von 1903⁷ lauten folgendermaßen:

1. Loyalty to Christ and the Church
2. Interdenominational and international fellowship
3. Outspoken confession of Christ in the spirit of the Christian Endeavor covenant pledge
4. Active service for Christ – working and giving

Unautorisiert ins Deutsche übertragen (RW 2012):

1. Hingabe an Christus und die Kirche
2. Gemeinschaft mit Christen anderer Konfessionen und Nationen
3. Freimütiges Bekenntnis zu Christus im Geist des verbindlichen EC-Gelöbnisses
4. Aktiver Dienst für Christus im Arbeiten und Geben

Nur leicht abgewandelt sind die Grundsätze gemäß der WCEU-Satzung, erste Hälfte des 20. Jahrhunderts⁸:

1. Loyalty to Christ and the Church
2. Fellowship with Christians of other names
3. Outspoken confession of Christ in the spirit of the Christian Endeavor pledge
4. Active service for Christ – working and giving.

Unautorisiert ins Deutsche übertragen (RW 2012):

1. Hingabe an Christus und die Kirche
2. Gemeinschaft mit Christen anderer Prägung
3. Freimütiges Bekenntnis zu Christus im Geist des EC-Gelöbnisses
4. Aktiver Dienst für Christus im Arbeiten und Geben

An diesem Versuch einer Übersetzung wird bereits die grundsätzliche Problematik deutlich: Die deutschen Worte treffen nie genau das Bedeutungsspektrum der englischen, geschweige denn, dass sie die mit ihnen zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Umfeld gefühlte Botschaft transportieren. „Loyalty“ bedeutet wörtlich Loyalität, was im deutschen aber eine eher pflichtbewusste Solidarität beschreibt, während im Englischen wirkliche Empathie mitschwingt. Die „Kirche“ klingt im Deutschen stark nach Institution, während wir „the church“ lieber mit „Gemeinde“ übersetzen möchten: „Hingabe an Christus und seine Gemeinde“. Damit wäre allerdings der Kirchenbegriff auf eine pietistische Lesart verengt, die den biblischen Reich-Gottes-Gedanken auf die Gemeinschaft der gläubigen Individuen verengt. Außerdem wird die Dimension der Glaubensgeschwisterschaft mit dem zweiten Grundsatz gesondert aufgegriffen und beschrieben.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung gibt es zwei Möglichkeiten: Zum einen kann man das gesamte Bedeutungsspektrum des Ausgangstextes durch ausführliche Be- und Umschreibungen vermitteln. Das aber macht den Text geschwätzig und weniger präzise. So bleibt zum anderen die Möglichkeit, den Ausgangstext in prägnante deutsche Begriffe zu fassen, die seiner Kernaussage so nahe wie möglich kommen. Das erfordert allerdings Mut zur Lücke, also die Bereitschaft, um der Klarheit des Gesagten willen einige der Aspekte des Grundtextes unausgesprochen zu lassen.

⁷ Wahrscheinlich stammen die Grundsätze bereits aus dem Jahr 1901 oder früher. Entnommen sind sie den „Articles of Incorporation and By-Laws of the World's Christian Endeavor Union. 1901. Revidet 1903

⁸ Die vorliegende Satzung ist leider nicht datiert. Als Ort ist aber Boston angegeben, was auf einen Zeitpunkt vor dem Umzug des Büros von Boston nach Columbus / Ohio 1946 hinweist.

Eine andere Version liefert Dr. Stanley Vandersall, Generalsekretär des Weltverbandes auf der Weltverbandstagung 1948⁹:

1. Open Confession of Christ
2. Active Service for Christ
3. Loyalty to Christ's Church
4. Fellowship with Christ's People

Er hat die Reihenfolge vertauscht, die Sätze verkürzt – und damit nicht ganz unbedeutende Änderungen vorgenommen! Loyalität („Verbindliche Zugehörigkeit“) zur Kirche Jesu Christi ist eben etwas anderes als Loyalität zu Christus und der Kirche.

Ganz nah dran ist die aktuelle Fassung der WCEU:

1. Confession of Christ
2. Service for Christ
3. Loyalty to Christ's Church
4. Fellowship with Christ's People

Unautorisiert ins Deutsche übertragen (RW 2012):

1. Bekenntnis zu Christus
2. Dienst für Christus
3. Hingabe an die Kirche Christi
4. Gemeinschaft mit allen Christen

Die Rezeption der Englischen Texte im Deutschen ist nicht rekonstruierbar sondern nur in Gestalt einzelner Fundstücke exemplarisch nachzuvollziehen. Die Grundsätze wurden anscheinend weniger proklamiert als ausgelegt. Zur Auslegungsgeschichte gehört sowohl die situationsbedingte Anpassung der Leitsätze selber, als auch ihr Ergänzung durch erläuternde Zusätze. Beides zeigt die oben beschriebene Neigung, den englischen Text nicht in der ihm eigenen Kürze und Prägnanz stehen zu lassen, sondern mit Hilfe vieler Worte die gewünschte Auslegung festzuschreiben. Zum Beispiel zitiert Karl Jakubski in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts den ersten Grundsatz als „das Gelöbnis persönlicher, völliger Treue zum Herrn Jesus Christus“¹⁰. Offensichtlich spürte man die Notwendigkeit, der Gefahr zu wehren, dass das Bekenntnis zu einem reinen Lippenbekenntnis verkommt und sprach stattdessen von Treue. Damit wurde allerdings eine wirkliche inhaltliche Veränderung vorgenommen, wobei man der Aussagekraft des neuen Begriffs „Treue“ nicht wirklich traute und ihn deswegen durch „persönlich“ und „völlig“ bestärken musste. Auch „Christus“ sollte nicht alleine stehen sondern musste zum „Herrn Jesus Christus“ werden. Aber damit nicht genug, wurde dem ersten Grundsatz die Erläuterung hinzugefügt: „Hingabe von Leib, Seele und Geist an Gott im ganzen Leben des einzelnen“.

Der zweite Grundsatz wurde in gleicher Weise einer Aufarbeitung unterzogen. Deren Ergebnis ist die eindringliche und wortreiche Ermahnung: „Treue, herzliche Beteiligung an dem öffentlichen, christlichen Gemeinschaftsleben das dem Ortsjugendbund am nächsten steht.“

⁹ Zitiert von Arno Pagel in dem Aufsatz „Die Grundsätze des Jugendbundes“; Der Jugendbund für Entschiedenes Christentum, 2. Auflage S. 76

¹⁰ Werden und Wirken S. 100

Neben solchen Abwandlungen des Originals sind etwa auf Mitgliedskarten von 1970 „Unsere Richtlinien“ alternativ zu den Grundsätzen und ganz anders lautend abgedruckt:

„1. wir wissen uns gerettet durch den Sünderheiland, der gekommen ist, das Verlorene zu suchen und selig zu machen, wie er uns in der Schrift Alten und Neuen Testaments geoffenbart ist.

2. Wir stellen uns unter das Kreuz von Golgatha, durch das uns das Heil gesprochen ist. Wir glauben die Vergebung der Sünden und freuen uns der Heilsgewissheit und der Lebensgemeinschaft mit Gott.

3. Als Eigentum Jesu Christi wollen wir Geist, Seele und Leib unter die Zucht und Führung des Heiligen Geistes stellen. Unser seelsorgerlicher Dienst untereinander soll nach Matth.18,15-17 ausgerichtet sein.“

Man sieht: Eine fast vollständige Freiheit im Umgang mit Texten hat im EC eine lange Tradition! Und dabei sind die diversen Varianten für „Freundschaftliche Mitglieder“ und Jungscharler noch gar nicht berücksichtigt!

Die 1996 im o.g. Prozess beschlossene, heute noch in den Deutschen EC-Verbänden gültige Version versucht Prägnanz mit einer Auslegung im Sinne der eigenen Theologie zu verbinden, indem den kurz gehaltenen Grundsätzen erläuternde Zusätze angefügt werden.

1. **Entschieden für Jesus Christus**

Persönliche Hingabe, offenes Bekenntnis und christusgemäße Lebensgestaltung

2. **Verbindliche Zugehörigkeit zur örtlichen Gemeinde**

Aktive Beteiligung am Leben und Dienst der EC-Jugendarbeit und der Gemeinschaft bzw. Gemeinde

3. **Sendung in die Welt**

Missionarischer, diakonischer und sozialer Dienst für Christus im täglichen Leben

4. **Verbundenheit mit allen Gliedern der Gemeinde Jesu Christi**

Förderung lebendiger Gemeinschaft unter allen, die an Jesus Christus glauben

Es bzgl. der Grundsätze ist es mir nicht gelungen, die Entstehungsgeschichte zu recherchieren. Zu beobachten ist folgendes:

- Die Grundsätze sind kurz und prägnant gefasst.
- Die Formulierung der Grundsätze ist sprachlich nicht aus einem Guss:
 - Der erste Satz ist adjektivisch formuliert, die anderen drei substantivisch. Vermutlich ist das das Adjektiv „entschieden“ dem Wunsch geschuldet, dass sich der Name des Verbandes im ersten Grundsatz wiederfinden soll.
 - Im zweiten Grundsatz ist dem Subjektiv das „verbindliche“ vorangestellt, wodurch auch dieser sprachlich aus der Reihe fällt
- die Erläuterungen stellen den Versuch dar, die Inhalte des Bekenntnisses, an dessen wesentliche Inhalte sie mit Grundsatz 1 bis 3 anknüpfen, fast in ganzer Fülle auch in den Grundsätzen unterzubringen
- dabei sind sie in ihren Formulierungen deutlich durch die strukturellen sowie kirchenpolitischen Gegebenheiten geprägt, in denen wir leben und unseren Dienst tun
- Der Text ist in seiner Gesamtheit offensichtlich ein Kompromiss aus vielen verschiedenen Wünschen im Blick auf Inhalte und Begriffe, die vorkommen sollten.

IV. Konsequenzen

Freiheit ...

Wie eindrücklich erkennbar wurde, war man in der Geschichte der EC-Bewegung nie zimperlich im Umgang mit ihren Grundtexten. Das schießt geradezu ins Kraut, wenn es um die erweiterten Fassungen der Leitsätze geht. Diese „Principles“ werden in verschiedenen Fassungen ausgeführt und erklärt, deren jeweilige Urheberschaft und Entstehungszeit nicht benannt sind. So unterscheidet sich bereits die aktuelle, erläuterte Version der WCEU-Homepage von der im gültigen WCEU-Flyer abgedruckten. Dieser freie Umgang mit den Texten ist typisch für den EC und illustriert, dass es nicht auf Formulierungen ankommt, sondern auf die geistlichen Inhalte, die immer neu formuliert werden müssen – und manchmal auch nur formuliert werden dürfen, wenn jemandem die vorliegenden Formen verbesserungswürdig erscheinen.

Die erweiterten Fassungen müssen uns hier nicht weiter beschäftigen, aber auch bzgl. der Grundsätze selber besteht eine große Unverkrampftheit. Schon in der besagten Satzung werden sie eingeführt mit den Worten „These principals in general may be defined as“. Sie werden also weniger als eine dem Wortsinne nach starre Gesetzesgrundlage verstanden, sondern beschreiben eine geistliche Grundausrichtung, die zwar nicht beliebig veränderbar ist, deren Inhalte aber immer neu durchbuchstabiert und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Es kann also angemessen sein, sie unter veränderten Umständen und Herausforderungen zu aktualisieren, gerade um die ursprüngliche Grundausrichtung für die Gegenwart neu zu gewinnen.

Vielleicht liegt darin die wichtigste Botschaft für uns heute: Die Grundsätze, ebenso wie das Bekenntnis sind keine heiligen Texte, durch deren Veränderung wir uns an ihnen, am EC oder gar am Reich Gottes und unserem Herrn versündigen würden. Sie sind in der aktuellen Form nicht gerade perfekt formuliert und tun uns doch seit Jahrzehnten einen ausgezeichneten Dienst. So müsste auch niemand befürchten, dass der EC großen Schaden nähme, wenn wir die Texte nach bestem Wissen und Gewissen aber natürlich nicht zu jedermanns Zufriedenheit neu formulieren würden. Entscheidend sind nicht die „richtigen“ Formulierungen der Grundsätze, sondern ihre richtige Auslegung, noch mehr aber die richtige Umsetzung im Sinne der Berufung unserer Bewegung.

... und Verantwortung

Gegen die völlige Freiheit im Umgang mit Bekenntnis und Grundsätzen gilt es allerdings strategische Gründe ins Feld zu führen, die durchaus auch geistlich motiviert sind. Vor allem müssen wir uns klar machen, dass die EC-Verbände in Deutschland und Österreich von großer Unterschiedlichkeit sind, und das gilt für die geistliche Prägung ebenso wie für Größe, Strukturen, Organisationsformen, Arbeitsweisen und geistlicher, struktureller und rechtlicher Einbindung. Sicher gibt es auch viel Gemeinsames, und immer wieder ist die Verschiedenheit ein inspirierendes und damit ja auch wieder einigendes Element. Aber letztlich haben wir als gemeinsames Fundament, auf das wir uns bei aller Verschiedenheit immer wieder gemeinsam beziehen nur diese beiden Grundtexte Grundsätze und Bekenntnis. Wir haben darüber hinaus keine formulierte geistliche oder theologische Grundlage! Welche Lehre gilt im EC über die Taufe, das Abendmahl, die Kirche, Sünde, Wiedergeburt und Bekehrung, Wiederheirat nach Scheidung und soziale Verantwortung? Es gibt zu alle dem keine definierte Lehre im EC! Wohl gibt es Papiere, Bausteine, Bücher, Vorträge und Predigten. Wenn Fragen im Raum stehen nehmen sich

Leitungsgremien und Leitungsverantwortliche in den Verbänden dieser an. Der Bundespfarrer bietet im Bundespfarrerbericht, in Aufsätzen, Beratungen und Verkündigungsdiensten Orientierung an. Aber alles das sind nur Angebote, und niemand im EC lässt sich darauf verpflichten, solange es ihm nicht selber einleuchtet oder er sich zu einem großen Vertrauensvorschuss entschließt. Diese Besonderheit ist den meisten EClern sicher gar nicht bewusst – und das ist auch nicht nötig. Wir als Verantwortliche müssen uns aber immer wieder darüber im klaren sein, dass wir mehr noch als Kirchen und andere geistliche Bewegungen herausgefordert sind, unsere Mitte und unser Fundament immer wieder im Hören, Beten und Ringen gemeinsam zu finden und zu ergreifen.

Diese Situation mag man begrüßen oder bedauern – es ist wie es ist. Und da würde es wirklich schwierig, wenn wir uns am Ende aller Diskussionen nicht mal mehr im Sprechen eines EC-Bekenntnisses und in der Rückkopplung an unsere Grundsätze zusammenfinden könnten. Insofern plädiere ich dringlich dafür, dass wir – nicht weil es geistlich unabdingbar oder in der Geschichte begründet wäre, sondern aufgrund unserer speziellen Situation in Deutschland – auch künftig Grundsätze und Bekenntnis haben, die in allen Verbänden gleichlautend Gültigkeit haben. Das können dann die Texte in der jetzigen Form sein und vorläufig bleiben, oder aber wir finden zu gemeinsam vereinbarten Verbesserungen auf der Basis gemeinsam bejahter Grundlagen und geistlicher Zielsetzungen.

Veränderungsmöglichkeiten des Bekenntnisses

Statt einer Neuübersetzung der Ursprungstexte von Null auf, ist es vielleicht besser, bestehende deutsche Texte zu verbessern, sie vor Veröffentlichung allerdings noch einmal mit den Ursprungsgedanken abzugleichen. Für einen Revisionsprozess könnte man folgende Gedanken erwägen und auf ihre Brauchbarkeit überprüfen:

Übersetzungsfehler korrigieren

Als Bewegung, die ihren Ursprung in den USA hat, teilen wir das Schicksal vieler Lobpreislieder, nämlich die in vielen Fällen nicht sehr gelungene Übersetzung englischer Texte. Ganz am Anfang steht der Name „Entschieden für Christus“. Christian Endeavor wäre zutreffen mit „Engagiert für Christus“ übersetzt – wenn man denn im vorgegebenen Rahmen der Initialen E/C bleiben will, um das internationale EC-Logo nicht seiner selbst-erklärenden Aussagekraft zu berauben. Das „entschieden“ erklärt sich aus einer Entscheidungstheologie, wie sie dem pietistischen Umfeld vor hundert Jahren zu eigen war, die allerdings das geistliche Gesamtanliegen der weltweiten CE-Bewegung einseitig zuspitzt. Ob dieses Thema jemals wird angefasst werden können?

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff „Bekenntnis“, der so weder dem Englischen Original entspricht, noch, wie oben erläutert, von der Sache her zutreffend ist. Denn tatsächlich handelt es sich ja um eine Selbstverpflichtung („Ich will ...“), die nachträglich mit zwei Bekenntnisformeln umrahmt wurde. Diesen zentralen Text der EC-Bewegung wieder mit einem Begriff zu benennen, der seinem Wesen als Gelöbnis („Pledge“) näher kommt, wäre bereits ein großer Fortschritt und ein enormer Zugewinn an inhaltlicher Klarheit und Eindeutigkeit. Möglich wären die Begriffe „Verpflichtung“, „Selbstverpflichtung“, Versprechen – gar Gelübde? - oder was immer uns besseres geschenkt wird.

Straffungen und kleine Veränderungen

Da Bekenntnis und Grundsätze von der Originalen und den originalnahen Übersetzungen früherer Jahre deutlich abweichen und an den skizzierten sprachlichen Mängeln sowie einer inhaltlichen Überfrachtung leiden, sind Veränderungen möglich und vielleicht hilfreich. Insbesondere die Rückkehr zur ursprünglichen Prägnanz und Klarheit könnte sehr helfen, die Grundtexte wieder besser in den Herzen und Köpfen der EClern zu verankern. Das würde allerdings die Bereitschaft voraussetzen, in EC-gemäßer Freiheit zu denken und Mut zum Verzicht auf einzelne liebgewordene Gedanken und Begriffe aufzubringen.